

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bau- und Umweltamt

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Voorwold, Ansgar

Vorberatung am:
im:

GRS am: 25.09.2023

Vorlage: 2023/25 GR

Anlage/n:

Energetische Sanierung der Flutlichtanlage am Sportgelände Schanbach

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt

- der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
- einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,- €
- der Erhebung einer jährlichen Nutzungsgebühr in Höhe von 1.200 € vom ASV Aichwald e.V.

zu

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Sowohl der Rasen- als auch der Kunstrasenplatz wie auch die beiden Hartplätze können über Flutlichtanlagen abends beleuchtet werden. Die Fluter selber sind teilweise schon über 30 Jahre alt und werden mit Halogen-Metalldampflampen mit 2000 Watt betrieben. Durch moderne LED-Fluter wird ein Energie- und CO₂-Einsparpotential von 60 Prozent erzielt. Ferner werden durch die langlebigere LED-Technik die Wartungskosten gesenkt.

Die Verwaltung hat im Dezember letzten Jahres einen Antrag auf Förderung des Austausches der Lampen gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen liegen bei rd. 80.000 Euro. Die Maßnahme wird gefördert mit rund 25 Prozent. Somit verbleiben als Investitionskosten rd. 60.000 Euro.

Hauptnutzer der Flutlichtanlagen ist der ASV Aichwald. Dieser erhält eine jährliche Nebenkostenabrechnung für den Stromverbrauch. Weitere Kosten werden dem Nutzer bisher nicht berechnet. Durch die Umrüstung ist zu erwarten, dass der ASV rund zwei Drittel der Stromkosten einsparen wird.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten und dem alleinigen Profiteur des ASV ist es durchaus geboten eine entsprechende Nutzungsgebühr für die Flutlichtanlage ein zu führen. Auch da sich die Flutlichtanlage aus wirtschaftlicher Sicht für die Gemeinde eigentlich nicht amortisiert, da auf Grund der Stromkosten-Weiterberechnung hier keine Kosten (für die Gemeinde) einsparen lassen.

Die Gemeindeverwaltung hält eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 1.200,- € für vertretbar. Dies entspricht in etwa der Hälfte der zu erwartenden jährlichen Abschreibungsrate. Die Stromkosten werden wie bisher weiterberechnet.

Mit dieser Maßnahme werden jährlich rund 17.000 kWh/a eingespart und damit in 20 Jahren rund 146 t CO₂ vermieden.

Sitzungsvorlage GRS

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ausgaben ☐ Einnahmen		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl / Sperre	80.000		
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Jauß, Andreas

Aichwald, den 14.09.2023